

Laibacher Zeitung.

N^o. 145.

Montag am 28. Juni

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

S. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem k. k. Obersten, Carl Ritter Billek — August v. Auenfels, als Adoptivsohn des pensionirten Generalmajors, Georg Freiherrn August v. Auenfels, den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserreichs allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 23. Juni 1852 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXVIII. und XXXIX. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar ersteres vorläufig in der deutschen Uebersetzung, letzteres aber in sämtlichen Ausgaben ausgegeben und versendet werden.

Das XXXVIII. Stück enthält unter Nr. 128. Den Schiffahrtsvertrag zwischen Oesterreich und Baiern, abgeschlossen zu Wien am 2. December 1851 und daselbst in den Ratificationen ausgewechselt am 14. Mai 1852.

Nr. 129. Den Vertrag zwischen Oesterreich und Baiern über die Festsetzung von polizeilichen und Zoll-Aufsichtsmaßregeln auf den Gränzflüssen, abgeschlossen zu Wien am 2. December 1851 und ebendasselbst in den Ratificationen ausgewechselt am 14. Mai 1852.

Nr. 130. Den Vertrag zwischen Oesterreich und Baiern über Territorial- und Gränzverhältnisse, abgeschlossen zu Wien am 2. December 1851 und in den Ratificationen ausgewechselt ebendasselbst am 14. Mai 1852.

Nr. 131. Das Ratifications-Auswechslungsprotocoll zu den vorstehenden Staatsverträgen vom 14. Mai 1852.

Das XXXIX. Stück enthält unter Nr. 132. Die kaiserliche Verordnung vom 16. Juni 1852, wodurch mehrere im 4. Hauptstücke der organischen Gesetze für die Gerichtsstellen vom 28. Juni 1850, Nr. 258 des Reichsgesetzblattes, und für die Staatsanwaltschaften vom 10. Juli 1850, Nr. 266 des Reichsgesetzblattes, enthaltenen Bestimmungen bezüglich der Ausübung der Disciplinargewalt gehoben und das in den Einführungsparagraphen zu diesen Gesetzen durch den Art. II normirte Verfahren noch weiterhin aufrecht erhalten wird.

Am 16. Juni 1852 wurden von dem XVI. Stücke des Jahrganges 1852 des allgem. Reichsgesetzblattes ebenda die böhmisch-, magyarisch-, polnisch-, ruthenisch-, slovenisch-, croatisch- und serbisch-deutschen Doppelausgaben ausgegeben und versendet.

Am 19. Juni 1852 wurde ebenda die ruthenisch-deutsche Doppelausgabe der Beilage zu Nr. 244 im LXIX. Stücke des allgem. Reichsgesetz- und Regierungsblattes vom Jahre 1851, enthaltend den allgem. österreichischen Zolltarif, ausgegeben und versendet.

Ebenda wurde am 16. Juni 1852 die ruthenisch-deutsche Doppelausgabe des XXXV. und am 19. Juni 1852 die magyarisch-deutsche Doppelausgabe des CV. und CXXVII. Stückes des allgem. Reichsgesetz- und Regierungsblattes vom Jahre 1850 ausgegeben und versendet.

Eudlich wird mit Beziehung auf die der „Wiener Zeitung“ vom 26. October 1851, Nr. 256 eingeschaltete Kundmachung bekannt gemacht, daß den 21. Juni 1852 der Jahrgang 1841 der Justizgesetzsammlung ausgegeben und versendet wurde.

Wien, am 22. Juni 1852.

Vom k. k. Redactionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Nichtamtlicher Theil.

A m u s i c.

Die zahlreichen in Ungarn eingetretenen Begnadigungen und Strafermäßigungen sind ein Beleg mehr, daß die allerhöchste Gnade mit Freuden jede Gelegenheit wahrnimmt, um einen Schleier über die Vergangenheit zu breiten und alle Herzen, alle Geister in einem gleichen Gefühle der Ergebenheit für die neue Gestaltung der Verhältnisse zu vereinigen. Es wird diese Kaiserfahrt jederzeit zu den schönsten Erinnerungen der neuzeitlichen Geschichte Oesterreichs gezählt werden. Der vortreffliche Charakter der Bevölkerung des Landes, die von gewissenlosen Verführern irregeleitet, aber keineswegs für die Dauer vergiftet und dem Throne abwendig gemacht werden konnten, ist bei diesem Anlasse mächtig hervorgetreten. Sie haben sich vertrauensvoll und liebevoll ihrem Herrscher genahet; so sind sie auch von ihm begrüßt worden. Wir hatten nicht Unrecht, als wir unmittelbar im Beginne der Fahrt die Vermuthung aussprachen, ein schönes Fest der Eintracht werde in Ungarn gefeiert werden. Diese Feier hat bereits allerwärts, wo das Antlitz des Monarchen sich zeigte, Statt gefunden. Eine große, schöne, für die Zukunft lehrreiche Thatsache liegt darin ausgesprochen. Diejenigen, welche an der Möglichkeit verzweifeln, Ungarn für die gemeinsame, österreichische Idee zu gewinnen, so wie jene, welche auf die unbedingte Fortdauer der dortigen Mißstimmung trennlose Combinationen bauten, werden hoffentlich jetzt eines Besseren belehrt seyn. Selbst weit außerhalb der Gränzen Oesterreichs äußert die herrliche und herzliche Huldigung, welche Se. Majestät findet, tiefe Wirkung, und, wie unparteiische Berichte melden, soll namentlich in England der Eindruck ein gewaltiger seyn, und der dort seit einiger Zeit wahrgenommene Umschwung der früher durch die Feinde Oesterreichs geschäftig verbreiteten, mißgünstigen Anschauungen sich mächtig fördern. Die Kraft des monarchischen Principes hat sich bei diesem Anlasse erprobt. Sein hoher Vorzug besteht darin, daß es in allen wichtigen Fällen die Entscheidung und den Ausschlag in die Hände einer lebendigen Persönlichkeit von mächtigem Gepräge legt. Solche Persönlichkeiten über unwiderstehlichen Zauber, und wenn sie von dem Verständnisse ihrer erhabenen Aufgabe, von dem eifrigen Willen, sie umfassend zu lösen, durchdrungen sind, befestigen sich ihre Macht und die Treue der ihrer Führung anvertrauten Völker von Stunde zu Stunde.

Laibach, 27. Juni.

Gestern um 7 Uhr Abends sind Seine kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig, jüngster Bruder Seiner Majestät des Kaisers, von Görz im besten Wohlseyn hier angekommen, und haben, vom Hrn. Statthalter Grafen Chorinsky und dem Hrn. Militär-Commandanten Generalmajor Baron Handel ehrerbietigst empfangen, Ihr Nachtlager im Gasthose „zur Stadt Wien“ genommen. — Heute Morgens um 8 Uhr 15 Minuten haben Se. kais. Hoheit Höchsthre Reise nach Wien auf der Eisenbahn fortgesetzt.

Laibach, 28. Juni.

Aus St o p i c (in Unterfrain) wird uns berichtet, daß am 18. d. in der Nacht die einsam gelegene

Realität des dortigen Bürgermeisters, eines frommen und geachteten Mannes, nebst Stallungen, Mahlmühle und 14 Schweinen, gänzlich abgebrannt ist. Der Schaden beläuft sich auf 2000 fl., dagegen die Affecuranz nur auf 450 fl. Dieses Unglück brachte den redlichen Mann mit seinen neun unverordneten Kindern auf den Bettelstab. Alle Vermuthungen sprechen dafür, daß das Feuer von boshaften Händen angelegt worden sey, indem der brave Mann seine Pflichten strenge und genau zu erfüllen bemüht war, und vorzüglich die Leute zum Straßenbaue anhielt. Mögen milde Gaben das große Unglück mindern!

Das Zeitungs-Comptoir von Ignaz v. Kleinmayr et Fedor Bamberg ist gern bereit, die allfälligen Gaben im Gelde zu übernehmen, und ihrer Bestimmung zuzuführen.

O e s t e r r e i c h.

Triest, 26. Juni. Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Johann begab sich heute Früh um 5 Uhr in Begleitung des Grafen von Meran, der Directoren des Lloyd, Herrn v. Brucker, von Luteroth und von Morpurgo, und des Hrn. Dr. Kandler auf dem Dampfer „Trieste“, Cap. Pallina, zur Wasserquelle unterhalb S. Croce, um die bereits begonnenen und mit Eifer betriebenen Vorarbeiten zur neuen Wasserleitung nach Triest in Augenschein zu nehmen, über die Se. kais. Hoheit die vollkommenste Zufriedenheit zu erkennen gab. Von der Quelle fuhr der Dampfer nach Duino, wo der Fürst von Hohenlohe und mehrere Herren aus Görz harrten, um Er. H. ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Der Erzherzog begab sich hierauf mit seinem Gefolge in Begleitung des Hrn. v. Luteroth nach Aquileja. Heute Nachmittage verfügte sich die Frau Gräfin von Meran und mehrere andere Damen an Bord des bereits mit den übrigen Herren von Duino zurückgekehrten Dampfers „Trieste“ nach Grado, von wo sie mit dem Erzherzog und dessen Begleitung heute Abend wieder hier eintreffen werden. Während der Rückkehr wird in dem festlich ausgeschmückten Saale des „Trieste“ ein von den Directoren des Lloyd den hohen Gästen veranstaltetes Diner Statt finden.

— Folgendes sind die Statuten des Vereines zur Bewaldung des Karstes: 1) Der Zweck des Vereines ist die Bewaldung des Karstes. 2) Diesen Zweck erreicht der Verein durch die geeigneten Anträge an die Regierung und durch die eigene Leitung und Aufsicht. 3) Der Karst wird hier in engster Bedeutung genommen, und umfaßt die Bezirke von Cessana, Duino, das Karstgebiet von Triest und die Karstgemeinden der Bezirkshauptmannschaften Grabisca und Görz. 4) Das Vereinsgebiet wird vorläufig in 5 Sectionen eingetheilt, und zwar: die erste begreift die Ortsgemeinden Cessana, Nacla und Rodik; die zweite Lomaj, Auber, Dutovle, Scopo, Kopriva und Sgonico; die dritte Komen, Gabroviza, Pliskoviza, St. Daniel, Stiak, Lemniza, Lipa und Kastanjo viza; die vierte Duino, Opachieselo, Gorianska und Doberdol; und die fünfte das Karstgebiet von Triest. 5) Die an das Vereinsgebiet gränzenden Gemeinden des Küstenlandes haben das Recht, dem Vereine unter den Statutbedingungen beizutreten. 6) Das Recht, Mitglieder des Vereines zu werden, haben alle Bewohner des Karstes und der Stadt Triest. Vom

Vorstände können aber auch Andere zu Mitgliedern aufgenommen werden. 7) Die Mitglieder haben gleiche Rechte und sind verpflichtet, mit Wort und That den Vereinszweck zu fördern, die Landleute zu belehren und anzuweisen, über den Vollzug der Arbeiten zu wachen, und Versäumnisse anzuzeigen, sowie alle Aemter unentgeltlich zu versehen, und jährlich eine beliebige Unterstützungssumme in die Vereinskasse zu zahlen. 8) Der Verein wirkt durch den Ausschuss und die Direction. 9) Am ersten Donnerstage des Monats September versammeln sich jährlich alle Mitglieder zu einer Generalversammlung in Sessana, und dieß zur Wahl des Ausschusses für ein Jahr, zur Anhörung des Berichtes, der durch die Direction zu erstatten ist, und zugleich die Rechnungslegung enthalten muß. Jede Anzahl der Erschienenen ist beschlußfähig; zur Wahl des Ausschusses genügt die relative Stimmenmehrheit. Allfällige Veränderungen der Statuten kann nur die Generalversammlung, mit absoluter Stimmenmehrzahl, vornehmen. 10) Zur Bildung des Ausschusses müssen aus jeder Section 3 Mitglieder gewählt werden. Der Ausschuss hat die Pflicht, sich alle drei Monate in Sessana zu versammeln, alle Anordnungen in Betreff des Vereinszweckes zu geben, den Bericht der Direction entgegen zu nehmen, und in der ersten Zusammenkunft die Direction und deren 1. Director oder Vorsteher, zwei Secretäre und den Cassier aus den Vereinsmitgliedern für ein Jahr zu wählen. Endlich kann der Ausschuss die Zahl der Sectionen ändern, muß aber diesen Beschluß der nächsten Generalversammlung zur Bestätigung vorlegen. Der Ausschuss ist beschlußfähig, sobald die Hälfte der Mitglieder gegenwärtig ist. Seine Sitzungen hält er öffentlich und hat die Pflicht, die schriftlichen oder mündlichen Anträge der einzelnen Vereinsmitglieder anzunehmen und darüber einen Beschluß zu fassen. 11) Die Direction besteht aus 3 Mitgliedern, von denen der Eine erster Director ist. Sie ist das executive Organ des Vereines, und hält gewöhnlich ihre Sitzungen in Sessana. Die Mitglieder müssen die größte Thatkraft entwickeln, und alle Anordnungen des Ausschusses vollziehen. Sie haben das Recht, den Ausschuss außerordentlich zu versammeln, und müssen solches auf Verlangen von 3 Mitgliedern thun. Sie vertheilen unter sich die Arbeiten, und nehmen Mitglieder auf. Der Vorsteher präsidiert im Ausschuss und in der Generalversammlung, die zwei andern aber sollen bei diesen Verhandlungen gegenwärtig seyn, und haben das Recht zu sprechen. 12) Die erste Direction hat die Pflicht, sich allsogleich an die h. k. k. Statthalterei in Triest zu wenden, um ein organisches Gesetz zu erwirken, welches vorläufig von einem Comité verfaßt, vom Ausschusse schließlich berathen, und von der Direction der h. k. k. Statthalterei unterbreitet wird. 13) Zur Vollziehung der Beschlüsse des Ausschusses wendet sich die Direction oder die von ihr delegirten Ausschüsse an die Gemeindevorstände, und gibt zugleich die Art und Weise in Form der Belehrung genauer an. 14) Wenn eine Gemeinde oder ein Gemeindeglied ihren Anordnungen nicht Folge leistet, so wendet sich die Direction an die politische Behörde zur geeigneten Bestrafung, wie dieß Alles im Gesetze genauer bestimmt wird. (Tr. 3.)

Wien, 24. Juni. Der gegenwärtige Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers in Ofen dürfte nicht über drei Tage dauern, und es ist die ganze Zeit der Erledigung wichtiger Staats- und Administrationsangelegenheiten gewidmet. Einen Beleg von der außerordentlichen Schnelligkeit, mit welcher Se. Majestät der Kaiser in Ungarn reist, liefert die Zurücklegung der Wegestrecke von Debrecin nach Erlau in sieben Stunden, wozu gewöhnlich $1\frac{1}{2}$ Tagereisen erforderlich sind.

— Se. k. k. apost. Majestät haben das von dem Welpriester und Lehrer am k. k. Taubstummen-Institute in Linz, Carl Lampl, verfaßte und überreichte Werk: „Darstellung des practischen Verfahrens beim Taubstummen-Unterrichte“ allergnädigst anzunehmen, und dem Verfasser eine goldene Medaille zusenden zu lassen geruht.

— Se. Majestät der Kaiser hat in weiterer Fortsetzung der Noce-Regulirungsbauten genehmigt, daß der Kaiserer Abzugsgraben verlängert werde, und

angeordnet, daß in Betreff des projectirten Durchstiches bei Masetto ein umfassender Plan allerh. Orts vorzulegen sey.

— Der Med. Dr. Hr. Gulz, welcher im Auftrage Sr. Maj. des Kaisers eine Reise nach Italien unternahm, um die in einigen Militärstationen herrschende Augenkrankheit zu beobachten, hat über die gemachten Erfahrungen Bericht erstattet. Die Zahl der Erkrankungen wird als bedeutend geschildert; doch ist Hoffnung vorhanden, bei den ergriffenen Vorsichtsmaßregeln weiteren Erblindungen vorbeugen zu können. Als Ursache der Erkrankung bezeichnet Hr. Dr. Gulz die beim 8. Armeecorps durch Localverhältnisse nicht zu vermeiden gewesene enge Casernirung und die mit dieser nothwendig verbundenen Uebelstände; doch legt er den allgemeinen endemischen Verhältnissen gewisser Städte, wie z. B. Bologna's, einen gewichtigen Einfluß bei. Der anderseitig angegebene epidemische Charakter der Krankheit wird mit Entschiedenheit in Abrede gestellt.

— Nach den hier eingetroffenen amtlichen Nachweisungen ist die Kinderpest im ganzen Königreiche Ungarn bereits erloschen und jede Spur derselben verschwunden.

— Mit 1. k. M. tritt Holstein wieder aus dem Verbanne des österr. deutschen Postvereines, und wird in postamtlicher Beziehung wie früher mit Dänemark vereinigt. Wie schon erwähnt, sind aber wegen Gesammteintritt Dänemarks in den Postverein bereits Verhandlungen im Zuge, die jedoch erst nach Jahresfrist zu einem Resultate führen dürften.

— Die diesjährigen deutsch-österreichischen Polizeiconferenzen werden nicht, wie es ursprünglich bestimmt war, in München, sondern in Wien Statt finden, und dürften, wie man vernimmt, ehestens ihren Anfang nehmen.

— Wie die „Nassau'sche Zeitung“ schreibt, ist für den Grafen von Chambord in Wiesbaden ein Hotel auf die Dauer von 8 Wochen gemiethet. Der Herr Graf dürfte Mitte Juli dort eintreffen und bis zum Herbstanfang verweilen.

— Aus Szambek (unweit von Ofen) wird geschrieben, daß am 24. d. daselbst, bei Gelegenheit der Instruktion des neuen Loc. Pfarrers und Dechanten, des hochwürdigen Hrn. G. Gözön, ein seltenes Ereigniß vorkommen wird. Der im Jahre 1752 geborne, mithin 100 Jahre alte Széchi István wird eine dreißigjährige Jungfrau heiraten, und werden an demselben Tage auch drei goldene Hochzeiten gefeiert werden, wobei der ebenfalls bemerkenswerthe Fall vorkommt, daß zwei der Bräute Schwestern sind. Bei dieser Gelegenheit werden 12 Gemeindevorsteher als Zeugen der neu zu vermählenden Paare fungiren, und wird die Feierlichkeit unter der Assistentz des Stuhlweissenburger Domherrn und Probstes von Szambek, Sr. Hochwürden des Hrn. E. Nigler, vor sich gehen.

* **Wien, 24. Juni.** Das vordem den Vogteien und Stiftungsverwaltungen eingeräumte Recht zur Bewilligung von Zinsfußherabsetzungen bei Stiftungscapitalien ist nunmehr an die k. k. Bezirkshauptmannschaften, als politische Behörden erster Instanz, übertragen worden, jedoch immer mit Festhaltung der ursprünglich gesetzten Bedingung, daß eine höhere Placirung nicht thunlich, und Anlage in Staatspapieren nicht vortheilhafter erscheine, und mit der Voraussetzung, daß eine neuerliche Nachweisung der Sicherheit der Anlage nur da gefordert werde, wo Bedenken gegen die bisherige sich ergeben. Bei geistlichen Stiftungen ist stets im Einvernehmen mit dem Consistorium vorzugehen.

* Zwischen Oesterreich und Baiern sind drei Verträge abgeschlossen, und die betreffenden Ratificationen am 14. Mai ausgewechselt worden. Der erste betrifft die Schifffahrt auf der Donau und ihren Nebenflüssen; der zweite einige Territorial- und Gränzverhältnisse, wie sie namentlich durch den Lauf der erwähnten Flüsse bedingt werden; endlich der dritte die Polizei- und Zollaufsichtsmaßregeln auf den Gränzflüssen. Durch den ersten Vertrag wird die Schifffahrt auf der Donau und den Nebenflüssen, worunter nach Artikel 15 auch die künstlichen Wasserstraßen einzubegreifen sind, für die Staatsangehörigen beider Länder frei gemacht; alle

wie immer benannten Schifffahrtsabgaben, als: Wafserzölle etc., werden von der baierisch-württemberg'schen bis zur türkischen Gränze aufgehoben. Was speciell die Donaudampfschifffahrt betrifft, so mußte das Privilegium der diesfälligen österreichischen Gesellschaft geachtet werden. Die königliche baierische Regierung hat sich demnach für die baierischen Dampfer auf ihren Stromstrecken die Reciprocität vorbehalten. Vorläufig soll es den beiderseitigen Dampfschifffahrtsgesellschaften überlassen bleiben, durch Ueberkunft unter sich die Ausdehnung ihres Betriebes auf der Donau festzustellen. Der Termin, bis zu welchem alle Schifffahrtsabgaben theils durch Einlösung, theils durch Beseitigung zu erlöschen haben, ist das Ende des J. 1855. An die kgl. württemberg'sche Regierung wird vertragsmäßig die Einladung ergehen, dem Schifffahrtsvertrag beizutreten.

* Fernerhin dürfen an den Universitäten zu Padua und Padua nur solche Candidaten zu strengen Prüfungen behufs der Erlangung des Doctorgrades zugelassen werden, welche aus Kronländern gebürtig sind, in denen die italienische Sprache zu den Landessprachen gehört. Angehörige anderer Kronländer bedürfen der Erlaubniß des Ministeriums, wenn sie sich der rigorosen Prüfungen an einer der beiden italienischen Universitäten unterziehen wollen.

Brünn, 22. Juni. Ein Hirtenbrief des Hrn. Bischofs an sämtliche Gläubige der Diocese, gegeben am Feste der Himmelfahrt Christi, verbreitet sich über den der Diocese bevorstehenden Priestermangel und über die geringe Aussicht, diesem Mangel auf den bisherigen Wegen begegnen zu können. Seine Excellenz der Herr Bischof erkennt als die geeignetste Weise hier abzuhelfen, die Gründung von Knabenseminarien, in denen die Zöglinge schon von zarter Jugend zu ihrem künftigen geistlichen Berufe auf geeignete Weise erzogen würden. Die Knabenseminarien werden den Gläubigen sehr warm empfohlen, und die dagegen von Unwissenden oder Feinden vorgebrachten Gründe widerlegt. Zudem der Hirtenbrief noch auf die günstigen Resultate des in Graz bestehenden Knabenseminars hinweist, fordert derselbe zur Gründung einer ähnlichen Anstalt in Brünn auf, zu welcher der Herr Bischof selbst einen namhaften Gründungs- und Jahresbeitrag widmet. Die Gelber sollen durch einen Verein (Verein der heil. Cyrill und Method) aufgebracht werden, dessen Mitglieder zu 1 kr. wöchentlich zu obigem Zwecke beizusteuern hätten. Je zehn Mitglieder wählen einen Sammler, dieser führt die ihm übergebenen Beiträge monatlich dem Pfarrer, dieser alle Beiträge seiner Pfarrei dem Dechant, dieser desgleichen dem Ordinariate vierteljährig ab. — Ein weiterer Erlaß Sr. Excellenz fordert insbesondere den Clerus zur thatkräftigen Unterstützung dieses Unternehmens auf. — Der erstere Hirtenbrief ist am letzten Sonntag in allen hiesigen Kirchen von der Kanzel herab verlesen, und sind die Gläubigen zur Theilnahme an dem Vereine aufgefordert worden.

Mailand, 20. Juni. Einem ziemlich verbreiteten Gerüchte zufolge soll der Lombardie ein abermaliger Besuch Sr. Majestät des Kaisers bevorstehen, welcher im Anfang des Monats September bei den Herbstmanövern, die im vorigen Jahre den schönsten Vorbereitungen zum Troß ein so trauriges regnerisches Ende nahmen, erwartet wird. Der glänzende Empfang Sr. Majestät in Ungarn hat eine bereits merkbar wohlthätige Rückwirkung auch auf Italien hervorgebracht, und wer häufig mit dem Volke in seinen mittleren und oberen Schichten verkehrt, wird ein gewisses Ermatten im Vergnügen an der stillen Opposition unverkennbar gewahr werden.

Ofen, 13. Juni. Von sechs theils des Raubes, theils der Mischuld am Raube überwiesenen Individuen, worunter eine Frau, wurde eines zum Tode, drei zu lebenslänglichem, ein fünftes zu einjährigem und die Frau zu vierjährigem schweren Kerker durch kriegsgerichtlichen Spruch verurtheilt; auf dem Gnadenwege wurde die Todesstrafe in die des zwanzigjährigen schweren Kerkers umgewandelt; auch die übrigen Gefangenen erhielten in Anbetracht mildernden Umstände sehr bedeutende Strafnachlässe; der zu einjährigem schweren Kerker Verurtheilte wurde so gleich in Freiheit gesetzt; nur der gegen das Weib,

das hartnäckig läugnete, gefällte Urtheilsspruch gelangte zur vollen Ausführung.

Deutschland.

Stuttgart, 17. Juni. Die „Allg. Ztg.“ schreibt in Beziehung auf den angeblichen Grafen von St. Alban, über den wir vor einigen Tagen eine Erklärung veröffentlichten: Der Chevalier d'industrie, der sich seit etwa 1 1/2 Jahr unter dem Namen eines Grafen von St. Alban hier herumtrieb, und in letzter Zeit viel von sich reden machte, ist nun durch die Polizei vollends entlarvt und ausgewiesen worden. Er hat gestern die Stadt und das Land verlassen, nachdem ein letzter Versuch die polizeiliche Ausweisung rückgängig zu machen, total mißlungen war. Dem Vernehmen nach hat die Untersuchung ergeben, daß dieser gefährliche Mensch ein gewisser Alexander Maubuit aus Frankreich ist. Seither treibt er sich (es mögen etwa fünf Jahr seyn) in Belgien und Deutschland unter dem Namen eines Grafen von St. Alban, der ihm nicht gebührt, umher, weiß sich, der Himmel weiß wie, ziemlich Summen Geldes zu verschaffen, und gibt sich bald für einen Vertrauten und Agenten des Grafen v. Chambord, bald für einen apostolischen Generaldelegaten oder Delegaten eines Trinitarier-Ordens aus u. u., Alles auf Kosten Leichtgläubiger. In Heidelberg, Wiesbaden und andern Orten in polizeiliche Conflicte gerathen, war ihm hier eine Zeitlang Vieles gelungen, bis er entlarvt wurde.

Cöln, 18. Juni. Die nächsten Assisen werden am 26. k. M. beginnen, und der Monsterprozeß gegen das communistische Complot von Dr. Becker und Genossen dabei zur Verhandlung kommen. Der Anklageact umfaßt einige fünfzig Bogen, und die bloße Verlesung wird wohl wenigstens zwei Tage in Anspruch nehmen.

Frankreich.

Paris, 22. Juni. Der „Moniteur“ enthält ein vom Hrn. de Persigny gegengezeichnetes Decret des Präsidenten der Republik, wodurch der Gemeinderath von Toulouse für aufgelöst erklärt wird, so wie abermals eine Reihe Personalveränderungen in der Magistratur.

Der Senat hat gestern Sitzung gehalten und darin mehreren von der Kammer angenommenen Gesetzen, den Rechnungsabschlüssen von 1848 und 1849, so wie dem Gesetz über die Urbarmachung der Cologne, die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Der Graf von Chambord hat durch ein neues, von ihm selbst verfaßtes Rundschreiben, datirt vom 10. Juni, seinen Brief aus Venedig bestätigt, und gleichzeitig die dagegen erhobenen Einwendungen beantwortet. Es steht also jetzt für alle Zukunft unumstößlich fest, daß die wahren Legitimisten, diejenigen ausgenommen, die in der Armee dienen, den Eid nicht leisten dürfen, und daß diejenigen, die ihn leisten, sich gegen den Willen ihres Oberhauptes auflehnen.

Man versichert, daß eine italienisch-französische Gesellschaft die Concession für die Eisenbahn von Rom nach Bologna und von Bologna nach Ancona erhalten hat. Die Arbeiten sollen unverweilt beginnen. Den Unternehmern wird ein Ertragsminimum garantirt.

Der Minister des Innern hat ein Rundschreiben an alle Präfecten erlassen, in welchem denselben anempfohlen wird, in wichtigen Angelegenheiten mit Zuziehung des Präfecturraths zu beschließen.

Der Kriegsminister hat ein kriegsgerichtliches Verfahren gegen den im Auslande befindlichen Ex-Montagnard Brückner, Capitän der französischen Artillerie, eingeleitet, weil derselbe eine Stelle in der Gewerfabrik zu Lüttich angenommen hat. Der Kriegsminister will ihn zum Verlust seines Grades verurtheilen lassen.

Dem „N. E.“ wird aus Paris geschrieben, daß die Regierung daran denkt, den Papierhandel und die Papierfabrikation in ein Monopol zu verwandeln, wie das des Tabaks.

Spanien.

Madrid, 13. Juni. Die Ueberschreitungen der französischen Schäfer an der spanischen Gränze sind

in den letzten Tagen so bedeutend geworden, daß der Gouverneur der Provinz Navarra, Herr Gisbert, den Gen.-Capitän um militärische Hilfe ersucht, und dieser ein Detaschement Truppen nach Schagavia, im Thale Salazar, und ein zweites nach Errazu, im Baztan-Thale, abgeschickt hat.

Großbritannien und Irland.

Die traurigen Verhältnisse in Irland lassen sich am besten aus der eben veröffentlichten partiellen Verbrechenstatistik ermessen. Es waren seit dem 1. Januar 1849 bloß in den berüchtigten Grafschaften Louth, Armagh und Monaghan 501 Fälle von agrarischen Verbrechen vorgekommen, darunter Morde, Raubankfälle und Brandlegungen der schrecklichsten Art. Und doch wurden, überwiesene Mordthaten abgerechnet, bloß 118 Personen eingezogen, und keine höhere Strafe als 7jährige Transportation zuerkannt.

Amerika.

San Francisco, 2. Mai. Die Weißen im Lande fürchten eine chinesische Invasion, denn mit jedem Schiff kommen 500 bis 1000 „Himmelsche“ an, und man spricht sogar von 10.000 Bezopften, die en masse auf einer Kauffahrtei-Flottille aus Canton und andern Häfen heraufgezogen wollen. Das allgemeine Vorurtheil gegen die Chinesen, welche angeblich alles Geld wegschleppen, ohne dafür den mindesten Ersatz zu leisten (?), hat sogar den Gouverneur zu einer Botschaft an die Legislatur veranlaßt, worin er von der Annahme ausgeht, daß die chinesischen Einwanderer alle Lohnarbeiter sind, die beinahe ihre ganze Goldausbeute an ihre Principale abgeben. Das wird nun von Personen, die China genau kennen, in Abrede gestellt. Die Opposition gegen die Chinesen geht von sehr beschränktem Standpunkte aus. Man übersieht, welchen Vortheil die amerikanische Schifffahrt von dem Passagiergelde zieht, welches sie zahlen; daß sie Häuser bauen oder mieten, daß sie steuern wie jeder Andere, daß sie ungeheure Massen Importartikel verzollen, tausend Einkäufe machen u. s. w. Noch wichtiger sind die mittelbaren Vortheile, welche die ausgedehnte Handelsverbindung mit China durch sie verspricht. — Die Chinesen haben durch einige ihrer Vortreiber, deren Vornamen sich des schönen Namens Hab-wa erfreut, zur Antwort auf die Botschaft des Gouverneurs ein Schreiben veröffentlicht, welcher in seiner Art vortrefflich ist, und einen schlaun Humor athmet. Sie sagen dem Gouverneur, daß in ihrem Vaterlande alle großen Männer Gelehrte sind, und daß dort eines Mannes Rang genau im Verhältniß zu seiner Erziehung steht. Daraus folgt, daß der Gouverneur, da er kraft seines hohen Amtes ein großes Thier ist, natürlich auch gelehrt seyn müsse. Das ist ein guter Hieb. Einer von allgemeinerem Charakter liegt in den Zeilen: „Wir läugnen nicht, daß viele Chinesen lügen, aber das thun auch viele Amerikaner, selbst vor Gericht.“ Hab-wa hält offenbar die letztere Schwäche für etwas Schlimmeres, als eine offenbare Nothlüge.“ Der Ton dieses Schreibens hat die Meinung um ein Bedeutendes zu Gunsten der „Himmelschen“ gewendet, und es ist zu hoffen, daß das Vorurtheil gegen sie bald erlöschen wird. Das angebrochte Einschreiten gegen diese armen harmlosen Leute ist von Wichtigkeit; denn, sollten die illiberalen Maßregeln gegen sie durchgehen, so würden die californ. Solone ihre Kunst auch an anderen und bedeutenderen Ansiedlern versuchen. Es schleicht sich ohnehin eine so rasende und unersättliche Bestenuerungswuth in die dortige Gesetzgebung ein, daß sie der Industrie und dem Capital des Landes ernstlichen Schaden zu bringen droht. Nichts entgeht den Fängen der Steuereinnahmer in San Francisco und Sacramento, den Hauptstücken californischen Handels. — Gewisse, nicht uneigennützige Personen haben das Gerücht ausgesprengt, daß die Ergiebigkeit der Minen nachzulassen anfangen. Die großen Goldstaubversendungen des letzten Monats widerlegen dieß Verede hinlänglich. — Goldstaub gilt jetzt in San Francisco und in Sacramento 17 Doll. 25 c. bis 40 c. per Unze; etwas wohlfeiler ist er im Innern des Landes.

Neues und Neuestes.

Wien, 27. Juni. Se. Majestät der Kaiser werden nach officieller Meldung der „Pesther Ztg.“ vom 24. Juni bis 13. Juli das südwestliche Ungarn bereisen, und die Städte Stuhlweißenburg, Zünflich, Keszthely, Füred, Wespriem, Raab, Vabolna, Gomorn, Gran mit Allerhöchstlicher Anwesenheit beglücken. Am 3. Juli kehren Se. Maj. nach Ofen zurück, verweilen daselbst bis zum 6., und setzen dann die Fahrt über Waizen, Schemnitz, Kremnitz, Neutra, Neubäusel fort, und kehren am 11. nach Ofen zurück, wo Sie bis zum 15. verweilen, und der Enthüllung des Henzi-Monumentes beizohnen. Vom 15. bis 19. Juli wird die Reise in der Militärgränze und dem Kraschoer Districte fortgesetzt.

Vom 20. Juli bis 3. August währt der allerhöchste Aufenthalt in Siebenbürgen, worauf Seine Majestät über Nagy-Banya, Szigeth, Munkacs, Eperies, St. Miklos, Trenschein, Tyrnau nach Preßburg gehen. Am 13. August werden Se. Majestät wieder in Wien eintreffen.

Telegraphische Depesche

an Se. Excellenz den Herrn Feldmarschall-Lieutenant v. Kempen in Wien.

Pesth, 25. Juni. Heute Morgens verfügten sich Se. k. k. apostol. Majestät zum Exerciren der Truppen auf den Rakos. Vormittag Audienzen.

Telegraphische Depeschen.

— **Berlin, 25. Juni.** Se. Maj. der König wird am 4. k. M. hier zurückkommen. Der preussische Gesandte zu Paris, Graf Haffeld, ist schwer erkrankt. Der Ministerpräsident wird sich morgen auf 3 Tage in die Lausitz begeben.

— **Frankfurt, 24. Juni.** Die gesetzgebende Versammlung beschloß an den Senat das Ansuchen zu stellen, das Verfassungswerk schleunig und unbeirrt durch innere oder äußere Einmischung in Erledigung zu bringen.

— **Frankfurt, 25. Juni.** 1 1/2 pctige 73 1/2; 5pctige 82 1/2; Wien 101 1/2; Lomb. 88. Der hiesigen Handelskammer ist eine von zahlreichen Kaufleuten gefertigte Bittschrift zugekommen, worin der Wunsch bezüglich der Erhaltung des deutschen Zollvereines und eines stufenweisen Anschlusses an Oesterreich ausgesprochen wird. Die Handelskammer hat dieses Gesuch als rücksichtswürdig anerkannt, und es bei dem Senate befürwortet.

— **Florenz, 22. Juni.** Ein Postvertrag mit Piemont ist abgeschlossen und so eben veröffentlicht worden.

— **Turin, 22. Juni.** Der Abgeordnete Sineo hat den Bericht der Commission bezüglich des Gesetzes der Kammer vorgelegt. Dem Vernehmen nach hätten sich die Commissionsmitglieder Deforesta, Ravina, Jaraforini gegen die unbedingte Annahme, und für bedeutende Modificationen des Entwurfs ausgesprochen; dagegen hätten ihn Singlianetti, Robecchi, Sineo sofort annehmbar gefunden, und indem sich letzteren noch das Mitglied Cornero angeschlossen, sey das Majoritätsgutachten für die Annahme des Gesetzes ausgesprochen. In der periodischen Presse wird der Gegenstand auf das Lebhafteste discutirt. Wegen des Gesetzes schreiben: „Armonia,“ „il Cattolico,“ „l'Écho du Montblanc,“ „le courrier des Alpes,“ „Bon sens“ und „la Campana.“

— **Turin, 23. Juni.** Die Ehegesetzcommission hat ihren Bericht erstattet. Sie schlägt in der Hauptsache die Annahme des Entwurfs vor. Brofferio wünscht unverzügliche Discussion. Nach einer Zwischenrede Savour's beschließt die Kammer früher noch den Entwurf in Betreff der Bankreform vorzunehmen. Der „Independant“, ein in Alesia erscheinendes Journal, nennt das Ehegesetz antikatholisch und anticonstitutionell, weil es ein Sacrament aufhebe, und den ersten Artikel der Verfassung verlese. — Thiers ist am 21. in Chambery angelangt und nach Genf abgereist.

— **Genua, 23. Juni.** Der Prinz Heinrich von Preußen ist aus Neapel hier eingetroffen.

— **Paris, 24. Juni.** Gestern votirte der gesetzgebende Körper das Budget des Staatsministeriums, der Ministerien des Auswärtigen, des Cultus, des Unterrichtes, der Justiz, verwarf jedoch die Senatoren-Dotationen.

— **Paris, 25. Juni.** Renten 101,35; 70,35. Gestern votirte der gesetzgebende Körper das Budget für die Ministerien des Innern, der Marine und des Krieges, verwarf aber den Credit für die Schloßbau-Reparaturen.

— **London, 24. Juni.** Consols 100 3/4; österr. Anlehen 3 3/4—4 1/4 Prämie.

In Laibach sind Lose zu haben bei Hrn. **Joh. Ev. Wutscher**,
so wie in mehreren andern soliden Handlungen.